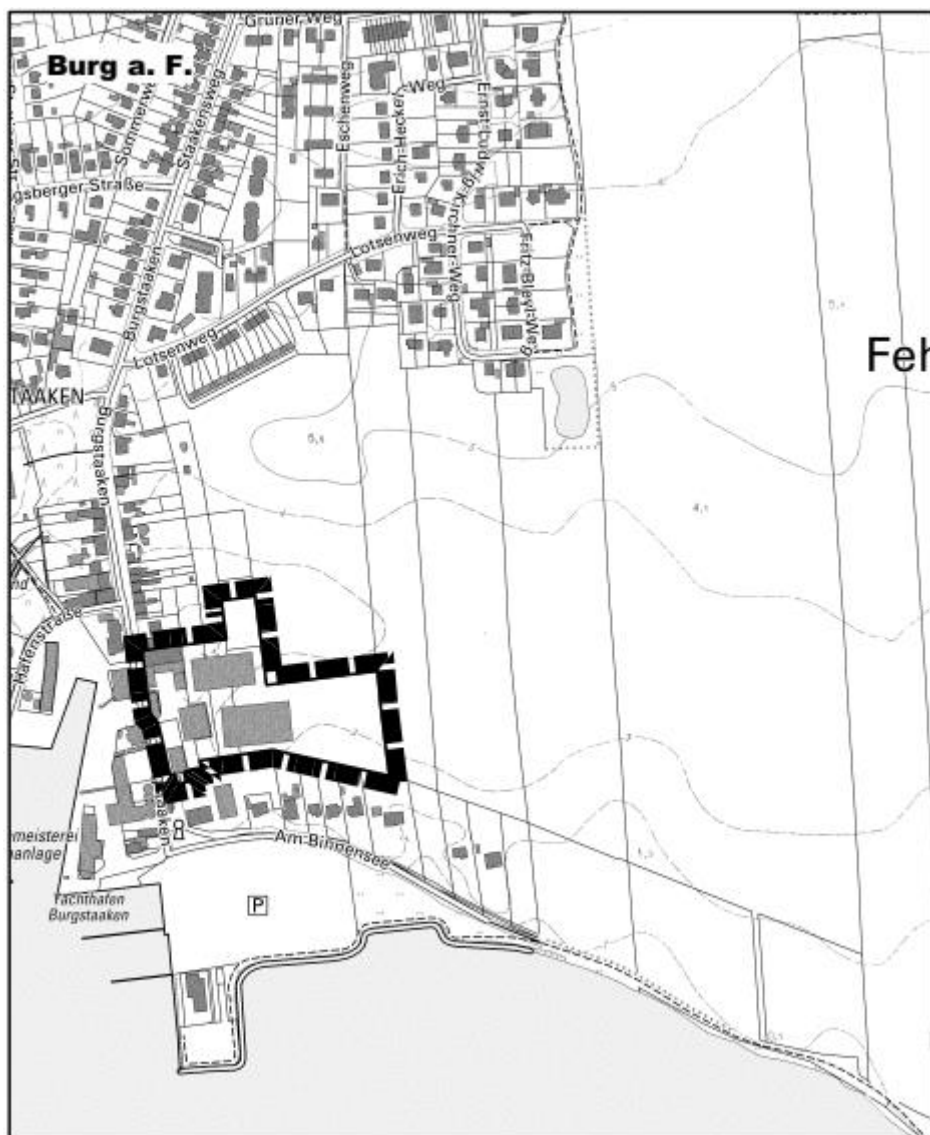


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 169 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, nördlich des Burger Binnensees, östlich der Straße Burgstaaken und nördlich der vorhandenen Bebauung am Binnensee, im Bereich des Getreidesilos gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 169 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, nördlich des Burger Binnensees, östlich der Straße Burgstaaken und nördlich der vorhandenen Bebauung am Binnensee, im Bereich des Getreidesilos und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 169 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, nördlich des Burger Binnensees, östlich der Straße Burgstaaken

ken und nördlich der vorhandenen Bebauung am Binnensee, im Bereich des Getreidesilos und die Begründung liegen

vom 26.02.2021 bis zum 29.03.2021

in der Stadt Fehmarn
Fachbereich Bauen und Häfen,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 38
23769 Fehmarn

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Unabhängig davon, ob die Stadtverwaltung Fehmarn aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Virus: SARS-CoV-2) allgemeine Öffnungszeiten anbietet, wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten oder nutzen Sie gern vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme über unsere Internetseite.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Stadt Fehmarn (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz (Ausgleichsbilanzierung, Hochwasserrisikogebiet, Gewässerschutzstreifen)
 - Kulturgütern (Denkmäler)
 - Entsorgung (Niederschlagswasser, Schmutzwasser)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.b-server.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DGSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Fehmarn, den 17.02.2021

(L.S.)

Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber
Bürgermeister